

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

30. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Dezember 1977	Nummer 124
---------------------	--	-------------------

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.**

Glied- Nr.	Datum	Titel	Seite
233	5. 11. 1977	RdErl. d. Finanzministers Richtlinien zur Vergabestatistik der Staatlichen Hochbauverwaltung – RiVStat (1978) –	1828

233

I.
Richtlinien
zur Vergabestatistik
der Staatlichen Hochbauverwaltung
- RiVStat (1978) -

RdErl. d. Finanzministers v. 5. 11. 1977 -
01070 - 4 - II B 4

1. Umfang der Vergabestatistik

- 1.1. Die Vergabestatistik erfaßt alle Vergaben (Auftragserteilungen) im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Hochbauverwaltung für Baumaßnahmen, die
- aus den Haushaltsmitteln der Titel 517 1, 519 1, 519 2, der Gruppe 521, Titel der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 oder
 - von sonstigen juristischen Personen (Land) des öffentlichen oder privaten Rechts finanziert werden.

Anlage 1 1.2. Ein Vergabestatistikbogen (Formblattmuster EFB-VStat) ist auszufüllen

- für jede einzelne Vergabe (nach Öffentlicher oder Beschränkter Ausschreibung oder freihändig), die mit der Auftragserteilung oder Nachtragsvereinbarung abschließt, wenn die im Auftrags schreiben bezifferte Auftragssumme mehr als 20 000,- DM beträgt (vgl. Nr. 3);
- monatsweise gesammelt für alle Vergaben (nach Öffentlicher oder Beschränkter Ausschreibung oder freihändig), die mit einer Auftragserteilung, ggf. Nachtragsvereinbarung abschließen, wenn die im Auftrags schreiben bezifferte Auftragssumme der einzelnen Vergabe nicht mehr als 20 000,- DM beträgt, und zwar für Nutznießer Land (Zeile 3 Felder 7 bis 9 des Vergabestatistikbogens), sowie außerdem je besonders für deutsche, belgische, dänische, französische, britische, irische, italienische, luxemburgische, niederländische und sonstige ausländische Auftragnehmer (vgl. Nr. 4).

- 1.3. Werden im Rahmen einer Vergabe mehrere Teilaufträge vergeben, z. B. durch Teilung nach Losen an verschiedene Auftragnehmer (Teillöse oder Fachlöse) oder abschnittsweise an einen Auftragnehmer, so ist für jeden Teilauftrag ein Vergabestatistikbogen auszufüllen.

- 1.4. Bei Nachtragsvereinbarungen (vgl. VHB NW-Richtlinie Nr. 3.2 zu § 1 VOB/B und Nr. 3 zu § 2 VOB/B) ist jeweils ein Vergabestatistikbogen auszufüllen. Dabei sind außer im Feld 3 der Zeile 01 (vgl. Nr. 2.3) und im Feld 1 der Zeile 02 die Merkmale des Hauptauftrages zu erfassen.

- 1.5. Bei Sammelaufträgen (vgl. VHB NW-Richtlinie Nr. 5 zu § 4 VOB/A) sind nur für die einzelnen Abrufaufträge Vergabestatistikbogen auszufüllen. Dabei sind die Zeilen 5 bis 11 nach den Merkmalen des jeweiligen Sammelauftrages auszufüllen.

- 1.6. Einzelaufträge im Rahmen von Zeitverträgen (vgl. VHB NW-Richtlinien zu § 6 VOB/A) werden nur über die Sammelmeldung erfaßt.

2. Kennzeichnung

- 2.1. Jeder Vergabestatistikbogen ist mit einer fünfstelligen Dienststellen-Kenn-Nummer und - ausgenommen bei Sammelmeldungen - mit einer in der Regel neunstelligen Vergabe-Kenn-Nummer zu kennzeichnen.

2.2. Dienststellen-Kenn-Nummer

Anlage 4 2.2.1. Die Bauämter führen die in der Anlage 4 angegebenen fünfstelligen Dienststellen-Kenn-Nummern. Das Verzeichnis der Dienststellen-Kenn-Nummern darf nur mit meiner Zustimmung geändert oder ergänzt werden.

- 2.2.2. Die Dienststellen-Kenn-Nummer besteht aus
- zwei Stellen zur Kennzeichnung des Bundeslandes

- einer Stelle zur Kennzeichnung (in Verbindung mit den ersten beiden Stellen) der technischen Aufsichtsbehörde in der Mittelinstanz,
- zwei Stellen zur Kennzeichnung (in Verbindung mit den ersten drei Stellen) des Bauamts.

2.3. Vergabe-Kenn-Nummer

- 2.3.1. Jeder Auftrag erhält eine vom Bauamt festzulegende in der Regel neunstellige Kenn-Nummer.

2.3.2. Die Vergabe-Kenn-Nummer besteht aus

- zwei Stellen zur Bezeichnung des Kalenderjahres (Jahres-Nummer),
- drei Stellen zur Bezeichnung der Baumaßnahme (Baumaßnahmen-Nummer),
- vier Stellen zur laufenden Benummerung der Aufträge im Rahmen einer Baumaßnahme (Auftrags-Nummer) sowie ggf.
- einer weiteren Stelle zur Kennzeichnung von Nachtragsvereinbarungen und Abrufaufträgen.

3. Einzelmeldung von Vergaben

Bei der Einzelmeldung von Vergaben nach Nummer 1.2 sind die Vergabestatistikbogen in allen Einzelheiten nach Maßgabe der als Anlage 2 beigefügten Erläuterungen vollständig auszufüllen.

Anlage 2

4. Sammelmeldung von Vergaben

Für die monatliche Sammelmeldung der Vergaben nach Nummer 1.2 ist je ein Vergabestatistikbogen mit folgenden Angaben zu versehen:

- Bezeichnung des Bauamtes,
 - Dienststellen-Kenn-Nummer,
 - Auftragssumme aller in dem betreffenden Kalendermonat vergebenen Kleinaufträge,
 - Nutznießer (Land),
 - Zahl der Vergaben
- sowie ggf.
- Nationalität der ausländischen Auftragnehmer.

5. Verfahren

- 5.1. Die Urschriften der Vergabestatistikbogen sind von den Bauämtern bis zum 10. jeden Kalendermonats für den vorausgegangenen Kalendermonat bei der vorgesetzten technischen Aufsichtsbehörde in der Mittelinstanz vorzulegen. Die Durchschriften der Vergabestatistikbogen verbleiben bei den Bauämtern.

T.

- 5.2. Die technischen Aufsichtsbehörden in der Mittelinstanz prüfen die eingegangenen Vergabestatistikbogen auf Vollständigkeit hinsichtlich der berichtenden Bauämter und liefern sie bis zum darauffolgenden 20. jeden Kalendermonats für den vorausgegangenen Kalendermonat an das

T.

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft
Frankfurter Straße 29-31
Postfach 5171
6236 Eschborn 1.

- 5.3. Die Vergabestatistikbogen sind mit einem kurzen Anschreiben zu übersenden, das im Regelfall nur die Zahl der mitgegebenen Vergabestatistikbogen angibt.

Haben in einem Monat keine Vergaben stattgefunden, so ist fristgerecht Fehlanzeige zu erstatten.

6. Verhältnis zu anderen statistischen Erhebungen

- 6.1. Die Angaben Tiefbaustatistik (Straßen- und Brückenbau, wasserwirtschaftlicher Tiefbau, sonstiger Tiefbau) auf Grund des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit § 3 BauStatG vom 20. August 1960 (BGBl. 1960 I S. 704) - werden auf Grund einer Vereinbarung mit dem Statistischen Bundesamt aus der Vergabestatistik der Staatlichen Hochbauverwaltung dem Statistischen Bundesamt mitgeteilt; unmittelbare Angaben auf den besonderen Zählkarten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW entfallen.

- 6.2 Für die Hochbaustatistik – § 2 BauStatG – verbleibt es bei der zweifachen Erfassung, nämlich
- Statistik der Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und des Bauüberhangs mit den vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW zur Verfügung gestellten Bautätigkeitszählkarten nach § 2 BauStatG;
 - Vergabestatistik der Staatlichen Hochbauverwaltung
- 6.3 Die Angaben zur EG-Statistik (Nr. 11.2 des Gem.RdErl. d. Finanzministers, d. Innenministers, d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr u. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 10. 12. 1974 – SMBl. NW. 233) sind bei Baumaßnahmen des Landes von den Oberfinanzdirektionen, den Regierungspräsidenten, der Zentralen Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten, Aachen und der Staatlichen Sonderbauleitung, Aachen aus der Vergabestatistik dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr zur Weitermeldung an den Bundesminister für Wirtschaft mitzuteilen.
7. Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr.

Anlage 1
zu den RiVStat (1978)
EFB – VStat (1978)
(Vergabestatistik)

Beim Ausfüllen Richtlinien zur Vergabestatistik der Staatlichen Hochbauverwaltung (VHB NW Teil V) beachten! Eintragung nur in stark umrandete Felder!

01		Bauamt		Dienststellen-K.-Nr.		Kenn-Nummer		Vergabe-Kenn-Nummer			
		1	2	3	4	5	6	7	8		
02	Auftrag	Auftragssumme DM		Auftrag erteilt auf das niedrigste gültige Angebot							
		1	2	ja	3	nein					
03	Nutznießer	Bund							Land		
		Zivilbauten 1	Verteidigungsbauten NATO-Infra-2 struktur 2	Bundeswehr 3	Stationierungs-4 streitkr. 4	Bevölkerungsschutz 5	Dritte 6	Hochschulbauten 7	andere Landesbauten 8	Dritte 9	
04	Leistungen	Straßen- u. Brückenbau 1	Wasserwirtschaftl. Tiefbau 2	sonstiger Tiefbau 3	Erschließungs- u. Außenanlagen 4	Baukonstruktionen 5	Installationen u. betriebstechnische Anlagen 6	Betriebliche Einbauten u. Geräte 7	andere Leistungen 8		
		1	2	3	4	5	6	7	8		
05	Vertragsgrundlage	VOB 1	VOL 2	andere 3							
		1	2	3							
06	vereinbarter Preisvorbehalt	Lohngeitklausel 1	Stoffpreisgeitklausel 2	anderer Preisvorbehalt 3							
		1	2	3							
07	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung 1	Internat. NATO-Ausschreibung 2	Beschränkte Ausschreibung nach öfftl. Teilnahmewettbewerb 3	Ausschreibung ohne öfftl. Teilnahmewettbewerb 4	nach Aufhebung 5	Freihändige Vergabe mit Wettbewerb mit öfftl. Teilnahmewettbewerb 6			formlose Angebotsbelziehung 7	ohne Wettbewerb 8
		1	2	3	4	5	6	7	8		
08	Auftragnehmer ist	Einzelunternehmer 1	Arbeitsgemeinschaft 2	Generalunternehmer 3							
		1	2	3							
09	Auftragnehmer gehört zu	Handwerk 1	Industrie 2	Handel 3	Versorgungs-Unternehm. 4	Sonstige 5					
		1	2	3	4	5					
10	Auftragnehmer ist bevorzugter Bewerber, und zwar	aus Berlin (W) 1	aus dem Zonenrandgebiet 2	Vertriebener 3	Flüchtling 4	Verfolgter 5	Evakuierter 6	Schwerbehinderterwerkstätte 7	Blindenwerkstätte 8		
		1	2	3	4	5	6	7	8		
11	Auftragnehmer ist ausländischer Bewerber aus	Belgien 1	Dänemark 2	Frankreich 3	Großbritannien 4	Irland 5	Italien 6	Luxemburg 7	Niederlande 8	anderem Staat 9	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Eintragungen nur bei Bedarf!

12	Ergänzende Angaben	Sammelmeldung		Anzahl Kleinauftr. 3	Nationalität Stationierungs- Streitkräfte 4	Nationalität ausländ. Auftragn. 5	vorgesehene Bauzeit Monate 6	Bevorzugte Bewerber gewählter Mehrpreis DM 7	Eintrittsverfahren 8
		Bund 1	Land 2						
13	Ergänzende Angaben (EG-Statistik)	Anteil der EGAusgabe C Nr. 1	Bewerber insgesamt Anzahl 2	Nationalität 3	aufgeforderte Bewerber Anzahl 4	Nationalität 5	Anzahl 6	Bleibende Nationalität 7	
		1	2	3	4	5	6	7	
14	Ergänzende Angaben (EG-Statistik)	Ausnahmetatbestand nach VOB/A § 3 Nr. 6 Abs.							
		a) 1	b) 2	c) 3	d) 4	e) 5	f) 6		
15	Bemerkungen								

**Erläuterungen
zum Vergabestatistikbogen der Staatlichen Hochbauverwaltung**

Vergabestatistik- bogen-Zeile	Feld	Erläuterungen
01		Die erforderlichen Eintragungen sind vorzunehmen.
	1	Bezeichnung des Bauamts.
	2	Kenn-Nummer des Bauamts. Vgl. Nr. 2.2 RiVStat (1978). z. B.: 05262 (05 = Nordrhein-Westfalen 052 = OFD Köln 05262 = Finanzbauamt Bonn)
	3	Vergabe-Kenn-Nummer. Vgl. Nr. 2.3 RiVStat (1978). z. B.: 77.010.005 (77 = Jahr 1977 010 = 10. Baumaßnahme 005 = 5. Auftrag) Sobald in einem Kalenderjahr eine Baumaßnahme mit einer ersten Vergabe begonnen wird, erhält die Baumaßnahme außer der Jahres-Nummer die Baumaßnahmen-Nummer 1 und der betreffende Auftrag die Auftrags-Nummer 1, zusammengefaßt also die Vergabe-Kenn-Nummer. 77.001.0001. Jahres- und Baumaßnahmen-Nummer werden beibehalten, auch wenn die Ausführung der betreffenden Baumaßnahme sich über mehr als ein Kalenderjahr erstreckt. Die Vergaben innerhalb dieser Baumaßnahme werden fortlaufend benummert. Bei Nachtragsvereinbarungen erhält die Vergabe-Kenn-Nummer den Zusatz „N“, z. B.: 77.015.0013.N. Bei Abrufaufträgen im Rahmen von Sammelaufträgen erhält die Vergabe-Kenn-Nummer den Zusatz „A“, z. B.: 77.007.0314.A.
02		Das zutreffende Feld ist anzukreuzen.
	1	Die im Auftragsschreiben – EVM (B/K/L) Atr (VHB NW Teil II), ggf. EFB-Nach (VHB NW Teil III) – angegebene Auftragssumme ist auf volle DM gerundet einzutragen. Bei Nachtragsvereinbarungen ist die Differenz zwischen ursprünglicher und neuer Auftragssumme einzutragen. Handelt es sich bei dem Auftrag um einen Teil (Los) eines Gesamtauftrages, so ist zusätzlich in Zeile 15 (Bemerkungen) die Auftragssumme des Gesamtauftrages mit dem Vorsatz „Gesamtauftragssumme:“ einzutragen. Bei Sammelmeldungen – vgl. Nr. 4 RiVStat (1978) – ist die Gesamtauftragssumme aller in dem betreffenden Kalendermonat für den jeweiligen Bedarfsträger (Land, ggf. weiter aufgeschlüsselt nach der Nationalität der ausländischen Auftragnehmer) vergebenen Kleinaufträge einzutragen.
	2 und 3	Das „niedrigste gültige Angebot“ ist dasjenige nach Nr. 1.2 der Richtlinie zu § 25 VOB/A zu wertende Angebot mit der niedrigsten Preisforderung. Wird der Auftrag unter Ausnutzung von Alternativ- und Eventualpositionen erteilt oder losweise geteilt vergeben, so sind die – entsprechend dem im Auftrag angegebenen Leistungsumfang – bereinigten Angebote zu betrachten. Werden beispielsweise von 5 Teillosen nur 3 Teillose an einen Bieter vergeben, so ist in dem Fall das „niedrigste gültige Angebot“ das niedrigste Angebot für diese 3 Teillose.

Vergabestatistik- bogen-Zeile	Feld	Erläuterungen
03		Nebenangebote sind als selbständige Angebote zu behandeln. Liegt also beispielsweise ein Nebenangebot vor, dessen Angebotssumme niedriger als die eines Hauptangebotes ist, so ist dieses Nebenangebot das „niedrigste gültige Angebot“.
		Das zutreffende Feld ist anzukreuzen.
	1	entfällt
	2	entfällt
	3	entfällt
	4	entfällt
	5	entfällt
	6	entfällt
	7	Land/Hochschulbauten Baumaßnahmen für Einrichtungen des Bildungswesens, die nach Landesrecht staatliche Hochschulen sind; z. B. Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.
	8	andere Landesbauten Baumaßnahmen, die aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert werden und nicht im Feld 7 erfasst sind.
04	9	Land/Dritte Baumaßnahmen, die von sonstigen juristischen Personen (Land) des öffentlichen oder privaten Rechts finanziert werden.
		Bei mehreren Nutznießern sind die zutreffenden Felder anzukreuzen. Hierbei ist zusätzlich in der Zeile 13 der jeweilige Anteil des Nutznießers einzutragen.
		Das jeweils zutreffende Feld ist anzukreuzen.
		Von den Feldern 1–7 ist auch dann jeweils nur ein Feld anzukreuzen, wenn es sich um vermischte Leistungen handelt, jedoch eine Art der Leistungen eindeutig überwiegt (50 v. H. und mehr).
		Reine Lieferungen, z. B. von Stoffen und Teilen usw., wie Kies, Splitt, Sand, Zement, Baustahl, Rohre, Kabel, Maschinen (mit oder ohne Montagearbeiten) usw. sowie sonstige Leistungen (z. B. Transportleistungen) sind der Art von Leistungen zuzurechnen, zu deren Ausführung die Lieferungen oder sonstigen Leistungen bestimmt sind.
		Die Felder 1 bis 3 dienen den Erhebungen für Zwecke der Tiefbaustatistik (vgl. Nr. 6.1 RiVStat). Vor Ankreuzen des Feldes 4 ist – unabhängig davon, unter welcher Kostengruppe die betreffenden Leistungen veranschlagt sind – zu prüfen, ob der betreffende Auftrag einem der Felder 1 bis 3 zuzuordnen ist. Wird eines der Felder 1 bis 3 angekreuzt, so ist zusätzlich in Zeile 12 Feld 6 die vorgesehene Bauzeit einzutragen.
	1	Straßen- und Brückenbau Erdbauten, Unterbauten (einschl. Frostschuttschicht), Deckenbauten, Entwässerungsbauten bei Straßenbaumaßnahmen, wie Drainagen und Riegeln, Straßengräben, Durchlässe, Straßentunnels, Böschungsbefestigungen, Stütz- und Futtermauern, Hochbordanlagen (= Bürgersteig), Ausstattung mit Leitstreifen, Leitsteinen und -pfählen, Leitplanken, Bepflanzung, Straßenbrücken einschl. Widerlagern, Stützpfählern und Fahrbahndecken ohne Rücksicht auf Konstruktion oder Baustoffe (also Straßenbrücken aus Stahl, Stahlbeton, Holz, Mauerwerk u. ä.).

Vergabestatistik- bogen-Zeile	Feld	Erläuterungen
	2	Wasserwirtschaftlicher Tiefbau Bauarbeiten für Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung, für Abwasserableitung und -behandlung.
	3	Sonstiger Tiefbau Tiefbauten für Fernmelde- und Bahnanlagen, Flugplätze, Landepisten, Tankanlagen, Radaranlagen (ohne technische Ausrüstung), Sportplatzanlagen aller Art, Arbeiten zur Hangsicherung, Parkplätze; alle Tiefbauten für Verteidigungszwecke, einschl. Treibstoffleitungen und Tankanlagen, Stollenbauten, unterirdische Depotbauten u. dgl. sowie Tiefbauten für Luftschutz.
	4	Erschließungs- und Außenanlagen Alle zum Herrichten der Grundstücke, zur öffentlichen und nichtöffentlichen Erschließung und zu den Außenanlagen gehörenden Leistungen, soweit sie nicht in den Feldern 1 bis 3 zu erfassen sind.
	5	Baukonstruktionen Alle zur Baukonstruktion gehörenden Leistungen.
	6	Installationen und betriebstechnische Anlagen Alle zu den Installationen und Betriebstechnischen Anlagen gehörenden Leistungen.
	7	Betriebliche Einbauten und Geräte Alle zu den Betrieblichen Einbauten und Geräten gehörenden Leistungen.
	8	andere Leistungen Leistungen (Arbeiten), die sich ausnahmsweise nicht einer der in den Feldern 1 bis 7 bezeichneten Arten zuteilen lassen, sowie vermischte Leistungen, wenn auf keine der in den Feldern 1 bis 7 angegebenen Arten von anderen Leistungen (Arbeiten) 50 v. H. des Auftragswertes und mehr entfallen.
05		Das zutreffende Feld ist anzukreuzen.
	3	Dieses Feld ist nur für die Ausnahmefälle vorgesehen, in denen wegen der Eigenart der vergebenen Leistung weder VOB noch VOL zur Vertragsgrundlage gemacht werden kann, z. B. bei Transportleistungen.
06		Das zutreffende Feld (ggf. mehrere) ist anzukreuzen. Die Vereinbarung einer Preisbemessungsklausel für Nichteisenmetalle nach EVM-Erg NEM (VHB NW Teil II) gilt nicht als Preisvorbehalt.
	1	Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn eine Lohnpreisgleitklausel nach EVM (B) Erg LGl (VHB NW Teil II) vereinbart worden ist.
	2	Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn eine Stoffpreisgleitklausel nach EVM (B) Erg StGl (VHB NW Teil II) vereinbart worden ist.
07		Es ist eines der Felder 1 oder 3 bis 8 anzukreuzen. Bei beschränkter Ausschreibung soll unterschieden werden: - ob ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb - z. B. Bekanntmachung im Amtsblatt der EG - der Ausschreibung vorausgegangen ist (Feld 3), oder - ob ein derartiger Teilnahmewettbewerb nicht stattgefunden hat (Feld 4). Bei freihändiger Vergabe soll unterschieden werden, ob vergeben wird auf Grund - der Ergebnisse einer vorangegangenen, jedoch aufgehobenen Ausschreibung (Feld 5), - eines vorangegangenen öffentlichen Teilnahmewettbewerbs - z. B. durch Bekanntmachung im Amtsblatt der EG - (Feld 6), - formloser Beiziehung von zwei oder mehr Angeboten (Feld 7).

Vergabestatistik- bogen-Zeile	Feld	Erläuterungen
08		oder ob der Vergabe keinerlei Wettbewerb vorangegangen ist (Feld 8). Freihändige Vergabe mit Wettbewerb – nach Aufhebung – (Feld 5) liegt auch vor, wenn der Auftrag freihändig an einen Bewerber vergeben wird, der bei der vorangegangenen (aufgehobenen) Ausschreibung nicht zu den Bietern – allein oder in Bieter-/Arbeitsgemeinschaft – gehört hat.
		Es ist eines der Felder 1 oder 2, ggf. zusätzlich das Feld 3 anzukreuzen.
	1	Als Einzelunternehmer gilt jeder Auftragnehmer, der den Auftrag nicht als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft (Feld 2) erhalten hat, unabhängig davon, ob er alle Arbeiten mit dem eigenen Betrieb ausführt oder Teile der Leistungen an Nachunternehmer weiter vergibt.
	2	Als Arbeitsgemeinschaft gilt nur eine Unternehmervereinigung im Sinne von §§ 705 ff. BGB (vgl. Bewerbungsbedingungen – z. B. Nr. 7 EVM (B) BB – VHB NW Teil II), deren Bildung spätestens bei Auftragserteilung feststeht.
09	3	Generalunternehmer sind ausschließlich solche Auftragnehmer, die sämtliche für die Herstellung eines Bauwerks erforderlichen Bauleistungen erbringen, unabhängig davon, ob sie alle Arbeiten mit dem eigenen Betrieb ausführen oder Teile der Leistungen an Nachunternehmer weiter vergeben.
		Das zutreffende Feld (ggf. mehrere Felder) ist entsprechend den Angaben des Bieters im Angebotsschreiben – Nr. 7.1 EVM (B/K) Ang, Nr. 6.1 EVM (L) Ang – anzukreuzen.
10		Das zutreffende Feld (ggf. mehrere Felder) ist entsprechend den Angaben des Bieters im Angebotsschreiben – Nr. 7.2 EVM (B/K) Ang und Nr. 6.2 EVM (L) Ang – anzukreuzen.
		Wurde dem Auftragnehmer auf Grund der Bevorzugten-Richtlinien (vgl. Erläuterungen zu Feld 7 und 8 in Zeile 12) ein Mehrpreis gewährt, so ist zusätzlich Feld 7 in Zeile 12 auszufüllen.
11		Das zutreffende Feld (1 bis 8) ist anzukreuzen, sofern der Auftragnehmer seinen Hauptsitz in einem der angegebenen 8 Länder hat. Hat er seinen Hauptsitz in einem anderen ausländischen Staat, so ist Feld 9 anzukreuzen und der Staat im Feld 5 der Zeile 12 zu bezeichnen. Dabei sind die internationalen Kfz-Bezeichnungen zu verwenden, z. B. „A“ für Österreich und „CH“ für die Schweiz. Arbeitsgemeinschaften zählen auch dann als ausländische Unternehmen, wenn nur ein Arbeitsgemeinschaftsmitglied ausländischer Unternehmer ist.
12		Das Feld 2 ist bei Bedarf anzukreuzen; in den Feldern 3 und 5 bis 7 sind bei Bedarf die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen.
	1	entfällt
	2	Sammelmeldung Land. Vgl. Nr. 4 RiVStat (1978).
	3	Eintragung der Zahl der mit der jeweiligen Sammelmeldung erfaßten Kleinaufträge.
	4	entfällt
	5	Eintragung der internationalen Kfz-Bezeichnung des jeweiligen Heimatstaates des ausländischen Auftragnehmers, z. B. „A“ für Österreich und „CH“ für die Schweiz. Dieses Feld ist nur in Verbindung mit Feld 9 in Zeile 11 auszufüllen.
	6	Eintragung der vorgesehenen Bauzeit entsprechend der in den Besonderen Vertragsbedingungen vereinbarten Ausführungsfrist – Nr. 6.2 EVM (B/L) BVB, Nr. 7.2 EVM (K) BVB.

Vergabestatistik- bogen-Zeile	Feld	Erläuterungen
13		Dieses Feld braucht nur in Verbindung mit einem der Felder 1 bis 3 in Zeile 04 ausgefüllt zu werden. Dabei ist auf volle Monate zu runden und die Zahl der Monate einzutragen.
	7	Wurde dem Auftragnehmer ein Mehrpreis nach § 3 Abs. 4 der „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ oder nach § 6 Nr. 4 der „Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten)“ (VHB NW Teil IV) gewährt, so ist dieser Mehrpreis in Feld 7 der Zeile 12 auf volle DM gerundet einzutragen. Dieses Feld ist nur in Verbindung mit einem (ggf. mehreren) der Felder in Zeile 10 auszufüllen.
	8	entfällt
		In den Feldern 1 bis 7 sind die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen, wenn über den Auftrag eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EG erfolgte (EG-Vergabe).
	1	Die Nummer des Amtsblattes der EG, in der die Veröffentlichung erfolgte, ist einzutragen. Sie ist der Mitteilung zu entnehmen, mit der das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG das Bauamt über die Veröffentlichung unterrichtet.
	2	Die Zahl der Bewerber, die sich darum beworben haben, zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden, ist einzutragen.
	4	Die Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, ist einzutragen.
	6	Die Zahl der Bieter, welche ein Angebot abgegeben haben, ist einzutragen.
	3 5 7	Eintragung der internationalen Kfz-Bezeichnung des jeweiligen Heimatstaates der Bewerber und Bieter. Vor die Kfz-Bezeichnung ist jeweils die Anzahl der Bewerber/Bieter aus dem betreffenden Land zu setzen, z. B. „2B, 8D, 1DK, 3NL“. Bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Unternehmenszusammenschlüssen, an denen ausländische Unternehmen beteiligt sind, sind Zahl und Nationalität der Mitglieder besonders anzugeben, z. B. „Arge 2B, F“. Sofern der Platz nicht ausreicht, können die Angaben in Zeile 15 (Bemerkungen) gemacht werden.
14		Eines der Felder 1 bis 6 ist anzukreuzen, wenn aus einem der in § 3 Nr. 6 VOB/A genannten Gründe ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb nicht veranstaltet worden ist. Eine Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Auftrag nach VOL vergeben wurde oder wenn die Auftragssumme weniger als 3,66 Mio DM (EG-Schwellenwert) beträgt.
15		Bei losweiser Vergabe ist hier die Gesamtauftragssumme einzutragen (vgl. letzter Satz im ersten Absatz der Erläuterungen zu Zeile 02 Feld 1). Bei mehreren Nutznießern sind hier Angaben über die jeweiligen Anteile zu machen (vgl. vorletzter Absatz der Erläuterungen zu Zeile 03). Sonstige Eintragungen sind vorzunehmen, wenn dies aus Platzgründen an der dafür vorgesehenen Stelle nicht möglich ist (in diesem Fall sind Zeile und Feld, auf welche sich die Angaben beziehen, genau zu bezeichnen) oder falls dies zur Unterrichtung der vorgesetzten Dienststelle über mögliche Unklarheiten oder Zweifelsfälle notwendig erscheint.“

Anlage 3
zu den RIVStat (1978)

x = ankreuzen - = keine Angabe

Übersicht zum Ausfüllen von Vergabestatistikbogen der Staatlichen Hochbauverwaltung

Zeile des Vergabe- statistik- bogens	Einzelmeldungen					Sammelmeldungen	Zeile des Vergabe- statistik- bogens
	Regelfall 1)	Freihändige Vergaben			Nachtrags- vereinbarungen		
		nach Aufhebung einer Ausschreibung	mit öffentlichem Teil- nahmewettbewerb oder formloser Angebots- beziehung	ohne Wettbewerb			
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Einzelangaben wie vorge- sehen	Einzelangaben wie vorge- sehen	Einzelangaben wie vorge- sehen	Einzelangaben wie vorge- sehen	Einzelangaben wie vorge- sehen	Einzelangaben wie vorge- sehen 2)	01
02	Angabe der gerundeten Auftragssumme und ein x im zutreffenden Feld	Angabe der gerundeten Auftragssumme	Angabe der gerundeten Auftragssumme und ein x im zutreffenden Feld	Angabe der gerundeten Auftragssumme	Angabe des gerundeten Differenzbetrages zwischen ursprünglicher und neuer Auftragssumme	Angabe der Auftragssum- me	02
03	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	-	03
04	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	-	04
05	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	-	05
06	ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	-	06
07	ein x im zutreffenden Feld 3)	ein x im zutreffenden Feld 3)	ein x im zutreffenden Feld 3)	ein x im zutreffenden Feld 3)	ein x im zutreffenden Feld 3)	-	07
08 09 10	je Zeile ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	je Zeile ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	je Zeile ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	je Zeile ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	je Zeile ein x, ggf. mehrere, im zu- treffenden Feld	-	08 09 10
11	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	ein x im zutreffenden Feld	-	11
12 13 14	Bei Bedarf entsprechende Eintragung, ggf. mehrere, und ein x, ggf. mehrere, im zutreffenden Feld Bei Bedarf entsprechende Eintragung ein x im zutreffenden Feld					ein x im zutreffenden Feld und Anzahl der Kleinauf- träge	12 13 14

1) Regelfall = Vergabe nach Öffentlichem oder Beschränktem Ausschreibungen (einschl. internationaler NATO-Ausschreibung)

2) Jedoch ohne Angabe einer Vergabe-Kenn-Nummer

3) in Zeile 07 ist ggf. neben den Feldern 1, 3 oder 6 zusätzlich das Feld 9 anzukreuzen

**Verzeichnis
der Dienststellen-Kenn-Nummern**

05000	Nordrhein-Westfalen	05494	Staatshochbauamt Siegen
05090	Zentrale Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten NW	05495	Staatshochbauamt Soest
05091	Staatliche Sonderbauleitung Aachen	05496	Staatshochbauamt Uni Bochum
05100	OFD Düsseldorf	05497	Staatshochbauamt Uni Dortmund
05161	Finanzbauamt Düsseldorf	05500	Regierungspräsident Detmold
05162	Finanzbauamt Mülheim (Ruhr)	05591	Staatshochbauamt Bielefeld
05163	Finanzbauamt Krefeld	05592	Staatshochbauamt Detmold
05164	Finanzbauamt Mönchengladbach	05593	Staatshochbauamt Paderborn
05165	Finanzbauamt Wesel	05600	Regierungspräsident Düsseldorf
05200	OFD Köln	05691	Staatshochbauamt Düsseldorf
05261	Finanzbauamt Aachen	05692	Staatshochbauamt Essen
05262	Finanzbauamt Bonn	05693	Staatshochbauamt Kleve
05263	Finanzbauamt Erkelenz	05694	Staatshochbauamt Mönchengladbach
05264	Finanzbauamt Köln-Ost	05695	Staatshochbauamt Wesel
05265	Finanzbauamt Köln-West	05696	Staatshochbauamt Wuppertal
05266	Finanzbauamt Düren	05697	Staatshochbauamt Uni Düsseldorf
05269	Hauptbauleitung Köln	05698	Staatliche Bauleitung Klinikum Essen
05300	OFD Münster	05700	Regierungspräsident Köln
05361	Finanzbauamt Bielefeld	05791	Staatshochbauamt Aachen
05362	Finanzbauamt Dortmund	05792	Staatshochbauamt Bonn
05363	Finanzbauamt Iserlohn	05793	Staatshochbauamt Köln
05364	Finanzbauamt Münster-Ost	05794	Staatshochbauamt TH Aachen
05365	Finanzbauamt Münster-West	05795	Staatshochbauamt Uni Bonn
05366	Finanzbauamt Paderborn	05796	Staatshochbauamt Uni Köln
05367	Finanzbauamt Soest	05797	Staatshochbauamt KFA Jülich
05369	Hauptbauleitung Coesfeld	05800	Regierungspräsident Münster
05400	Regierungspräsident Arnsberg	05891	Staatshochbauamt Münster
05491	Staatshochbauamt Arnsberg	05892	Staatshochbauamt Uni Münster
05492	Staatshochbauamt Dortmund		
05493	Staatshochbauamt Hagen		

Einzelpreis dieser Nummer 3,20 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 29,50 DM, Ausgabe B 31,- DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.